

## Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 09/25

genehmigt am 1. Juli 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	17. Juni 2025
Zeit	17:30 Uhr – 18:00 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu <b>GRT 166-09-25</b> David Frommelt, Leiter Finanz- & Rechnungswesen Fabian Bürzle, Michael Kindle und Othmar Züger, GPK Moritz Heidegger, Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG

Gemeindevorsteher:

*Erne-Beck Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Anrig Christian F.*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

## **165- 09-25 Genehmigung der Traktandenliste**

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

## **166- 09-25 Jahresrechnung 2024 / Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024 E**

Die Gemeindevorsteherin begrüsst zu Beginn den Rat sowie die anwesenden Gäste und Berater: David Frommelt, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, Fabian Bürzle, Michael Kindle und Othmar Züger von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie Moritz Heidegger als Vertreter der Revisionsgesellschaft AAC Revision und Treuhand AG.

Ziel ist, gemäss vorliegendem Antrag die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen. Ferner sollen den Gemeindeorganen Entlastung erteilt werden und die Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

### **Aus den Ausführungen der Gemeindevorsteherin:**

Die Jahresrechnung 2024 liegt uns allen vor und ist ausführlich kommentiert. Mit den Erläuterungen in der Jahresrechnung zu den Veränderungen hat der Kassier mögliche Fragen mehrheitlich bereits beantwortet. Bis zur Sitzung ist die eine oder andere Frage beim Leiter Finanzen eingegangen, die anschliessend vom Kassier nochmals beantwortet werden. Die Berichte der GPK und Revisionsstelle AAC sind in der Jahresrechnung beigefügt worden. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen und die GPK empfiehlt, die Gemeindefinanzrechnung 2024 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Für etwelche Fragen stehen uns die Anwesenden der Prüfstellen ebenfalls zur Verfügung.

Ich gebe nun das Wort unsern Leiter Finanz- und Rechnungswesen, der uns die Jahresrechnung 2024 nochmals kurz zusammenfasst und uns für die Beantwortung von Fragen und Auskünfte zur Verfügung steht.

Anschliessend hat die Geschäftsprüfungskommission sowie die Revisionsstelle ebenfalls die Möglichkeit für weitere Ausführungen ihrerseits.

### **Aus den Ausführungen des Leiters Finanz- und Rechnungswesen:**

#### **Zusammenfassende Ergebnisse und Feststellungen zur Jahresrechnung 2024**

Die Details der Rechnung 2024 sind in der ausgehändigten Broschüre ausführlich beschrieben und dargestellt. Die wesentlichsten und wichtigsten Ausgaben, Veränderungen und Abweichungen zu Vorjahr und Budget der einzelnen Bereiche und Kostenarten der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie einzelner Vermögensteile sind in der Broschüre ausführlich erläutert. Ich möchte deshalb nicht auf die schon beschriebenen Details eingehen, sondern eine kurze Gesamtbetrachtung abgeben. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 630'693 ab. Im Vergleich zum Voranschlag kommt das Jahresergebnis um rund CHF 818'877 über dem budgetierten Wert zu stehen. Ebenso fällt das Ergebnis besser aus als das Vorjahr. Vor allem ist dabei die Mehreinnahmen im Bereich «Steuer- und Finanzausgleichseinnahmen» und die Mehrausgaben beim betrieblichen Aufwand (Sachaufwand und Beitragsleistungen) zu erwähnen. Wie gesagt sind die einzelnen Veränderungen und Abweichung in der Broschüre im Detail beschreiben, begründet und erläutert.

Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 630'693 nimmt unser Gemeindevermögen zu. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung vor den Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen, also der CASH FLOW, beträgt rund CHF 5 Mio. Dieser Betrag diene zur Finanzierung der Investition im Jahr 2024, reichte für die Deckung der Nettoinvestitionen von CHF 2.19 Mio.. Eine 100% - ige Abdeckung, im Budget war auch vorgesehen, kam somit vollumfänglich zu Stande. Das Finanzvermö-

gen erhöhte sich deshalb um den Finanzierungsüberschuss aus der Gesamtrechnung von CHF 2'820'046. Mit den Investitionen im Jahr 2024 von CHF 2.19 Mio. und den Abschreibungen des Verwaltungsvermögen, resultiert die Reduzierung des Verwaltungsvermögen um CHF 2'189'352 auf CHF 96.20 Mio.

**Reservekapital = Flüssige Mittel inkl. Geldanlagen:**

Hier hat der GR die Limite festgesetzt, dass sich dieses Kapital nicht unter CHF 20 Mio. bewegen soll. Ausnahmen können gemacht werden, sofern sich diese Reserve innerhalb der Finanzplandauer wieder bis zu dieser Grenze geäuft hat. Im Jahr 2024 resultiert das Reservekapital bei CHF 21.07 Mio., Die Bedingungen sind somit eingehalten. Betrachtet man die Entwicklung bis ins Jahr 2028 gemäss Finanzplan bzw. auf Basis des Jahresabschlusses 2024 erhöht sich die Reserve bis zum Jahr 2028 auf CHF 21.95 Mio. Einen besonderen Fokus im kommenden Budget 2026 mit Finanzplan 2027 - 2029 liegt weiterhin auf die Entwicklung des Finanzvermögens und vor allem auf die Entwicklung des Reservekapitals (Flüssigen Mittel).

**Dank der Gemeindevorsteherin:**

Die Gemeindevorsteherin bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und dem Leiter Finanz- & Rechnungswesen im Speziellen für die einwandfreie und fristgerechte Erstellung der Jahresrechnung und für die sehr gute Dokumentation.

Die Gemeindevorsteherin lässt den Gemeinderat über den Antrag abstimmen und verabschiedet die Mitglieder der GPK sowie den Vertreter der Revisionsstelle aus dem Rat.

**Antrag (Beschluss):**

a) Der GR genehmigt die Jahresrechnung 2024.

**Vermögensrechnung:**

Bilanzsumme	CHF 175'078'879
Eigenkapital	CHF 166'302'814

**Erfolgsrechnung:**

Ertragsüberschuss	CHF 630'693
Abschreibung Verwaltungsvermögen	CHF 4'383'780

**Investitionsrechnung:**

Nettoinvestitionen	CHF 2'194'428
Überdeckung in der Gesamtrechnung	CHF 2'820'046

b) Der GR nimmt den Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024 zur Kenntnis

c) Der GR erteilt den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung

d) Der GR unterstellt die Beschlüsse a) und c) gemäss Art. 41, Abs 2, Bst. b. Gemeindegesetz (GemG) dem fakultativen Referendum.

\*\*\*